

E-Book+ Einreichung und Begutachtung (Kommissionen)

E-Book+

Unter E-Book plus versteht man die digitalisierte Fassung eines gedruckten Schulbuches, die interaktive und/oder multimediale Ergänzungen enthält. Das als Basis für das E-Book plus dienende Printprodukt muss den gesamten Lehrplan abdecken (Listtyp 0).

Ergänzungen sind entweder direkt als Applets in das E-Book plus eingebunden oder über Hyperlinks erreichbar. Dies gilt in gleicher Weise für interaktive Ergänzungen sowie für Audio- und Videosequenzen. Digitale Ergänzungen im E-Book plus dürfen nicht kostenpflichtig sein.

Jede digitale Ergänzung im E-Book plus muss einen Bezugspunkt im Grundwerk referenzieren. Verweise können auch auf Ergänzungen und Zusatzangebote außerhalb des approbierten Schulbuches (**externe Links**) zeigen. Links zu Diensten, die nicht unter der Verlagsdomain betrieben werden, für die aber seitens der Verlage Lizenzverträge abgeschlossen wurden, gelten nicht als externe Links. Dabei handelt es sich beispielweise um Video-Streamingdienste wie Vimeo oder diverse Lernsoftware (GeoGebra, eSquirrel etc.).

Prüfvorgang von E-Book+

Um Missverständnisse und Verwechslungen mit Werken des *Listtyps 5 (Buch & Digital)* zu vermeiden, ist zunächst zu überprüfen, ob es sich beim eingereichten Werk um ein E-Book plus handelt.

Im Unterschied zum E-Book plus sind die zusätzlichen Materialien beim Typ „*Buch & Digital*“ ein integrierender Bestandteil des Printproduktes und decken gemeinsam den Lehrplan ab.

Das E-Book plus enthält **digitale Ergänzungen** zum Printprodukt, welches den Lehrplan auch ohne diese Materialien abdecken muss.

Bei der E-Book plus Begutachtung muss das übermittelte Werk mit der Zuweisung verglichen werden. Die Erfahrung zeigt, dass ergänzende Materialien übermittelt werden, die nicht Teil des eingereichten und zugewiesenen Werks und damit nicht Teil der Begutachtung sind.

Für die **Begutachtung von externen Links** gilt Folgendes: Externe Links müssen **deutlich** als solche **gekennzeichnet** sein, da die Schülerinnen und Schüler den schulbuchbezogenen Content verlassen. Zum Begutachtungszeitpunkt muss daher sichergestellt werden, dass die Links einen pädagogischen Mehrwert darstellen, kostenlos zur Verfügung gestellt werden und den üblichen Standards entsprechen. Die **Inhalte dieser Links** müssen jedoch **nicht** in üblicher Weise (lt. Verordnung) geprüft werden.

Die externen Inhalte dürfen nicht mehr als 30% der digitalen Ergänzungen ausmachen. Sind diese Angebote nicht erreichbar (Sperre, Änderung der URL etc.) müssen weiterhin unterschiedliche Zusatzmaterialien in ausreichender Zahl im E-Book plus vorhanden sein.

Der Zugang zum E-Book plus im Rahmen der Begutachtung hat **ausschließlich** über die Plattform **digi4school.at** zu erfolgen. Die Verlage übermitteln die entsprechenden Zugangscodes (üblicherweise 4 Codes) dafür an das BMBWF.

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Die Begutachtung von E-Book+ auf verlagseigenen Servern ist nicht gewünscht, da in diesem Fall nicht sichergestellt ist, dass der begutachtete Zustand des E-Book plus auch genauso zur Auslieferung kommt. Sollten nur Codes für Verlagsplattformen übermittelt werden, wäre die Abteilung Bildungsmedien per E-Mail (schulbuchabteilung@bmbwf.gv.at) zu verständigen.

AUSNAHME: Liegt bei der Ersteinreichung nur ein Konzept mit einzelnen digitalen Ergänzungen vor, können diese ausnahmsweise auch auf der Verlagsplattform begutachtet werden, um einen Eindruck von der Qualität zu bekommen. Das Gutachtenergebnis hat in diesem Fall auf „c“ zu lauten und der Verlag muss das E-Book+ zu einer weiteren Begutachtung in ausprogrammierter Form über die Plattform <http://digi4school.at> vorlegen.

- Als Grundlage für die E-Book+ Begutachtung dient die Qualitätsstandards für digitale Unterrichtsmittel
- Bei Ersteinreichung reicht ein Konzept bzw. ein Storyboard/Tapescript (wie bei CD-ROM- und Hör-CD-Begutachtung) aus, jedoch müssen auch hier einzelne interaktive Elemente vorgelegt werden
- Honorar ist als Pauschale abzugeben
- Die Fristen folgen dem Printprodukt. Falls das **Printprodukt** schon **genehmigt** ist, gibt es eine **Begutachtungsfrist von 2 Monaten**. Bei der **Erstvorlage** von interaktiven Übungen gibt es die **Begutachtungsfrist von 4 Monaten**.

Die Prüfung der Qualität und Quantität von interaktiven Ergänzungen stellt eine große Herausforderung dar. In Anbetracht der momentanen finanziellen Rahmenbedingungen der Schulbuchaktion und aufgrund der Erfahrungswerte, können die geltenden Qualitätskriterien für digitale Unterrichtsmaterialien als Zielorientierung dienen, die es in Zukunft zu erreichen gilt. Die Begutachtung soll daher aufgrund der bestehenden Erfahrungswerte erfolgen. Die in der Aktion befindlichen E-Book+ Werke können zur Orientierung herangezogen werden und bilden die Mindestanforderung.

Zusätzliche Informationen

Digi4School

Auf der Plattform digi4school.at stehen den Verlagen Bereitstellungs-, Verwaltungs- und Auslieferungskomponenten zur Verfügung. Die Verwendung von E-Book plus im Rahmen der Schulbuchaktion, inklusive der Begutachtung, ist ausschließlich über das digitale „Bücherregal“ <https://digi4school.at> zu realisieren.

Das BMBWF hat Zugang zum Breitstellungssystem und kann Metadaten und Inhalte von approbierten E-Book+ jederzeit einsehen. Außerdem erfolgt dort die Verwaltung der Blacklist für externe Links.

Externe Links

Externe Links verweisen auf Webangebote, die sich außerhalb des Einflussbereiches der Verlage befinden (z.B. YouTube). Derartige Ergänzungen sind nicht grundsätzlich untersagt.

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Sie sollten **nach Möglichkeit werbefrei** sein und müssen zusätzlich folgende Merkmale aufweisen:

- Kennzeichnung als externer Link (z.B. durch Hinweis)
- Pädagogischer Mehrwert
- Kostenlos

Externe Links werden bei jedem Aufruf durch ein „*Link Validation Service*“ geprüft. Sollten sie auf nicht unterrichtstaugliche Inhalte, oder auf nicht vorhandene Ressourcen verweisen, werden sie in einer Blacklist erfasst und die Weiterleitung zu diesem Inhalt wird verhindert. Die Sperrung von Links und die Verwaltung der Blacklist erfolgt durch das BMBWF. Die betroffenen Verlage werden von der Sperrung per E-Mail verständigt. Der Verlag hat in diesen Fällen den Verweis entfernen bzw. das ordnungsgemäße Funktionieren wiederherzustellen. Gesperrte Links können durch das BMBWF auch wieder freigegeben werden, auch in diesem Fall ergeht eine E-Mail-Verständigung an den Verlag.

Von externen Links zu unterscheiden sind digitale Materialien, die der Verlag in seinem Einflussbereich zusätzlich zu den approbierten Ergänzungen anbietet. Diese Angebote sind ebenfalls nicht Teil der Begutachtung und daher beim Aufruf durch einen Hinweis zu kennzeichnen.

